Information zum Förderpaket 2025 Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0

Einreichung von praxisorientierten Projekten gemäß Rahmenarbeitsprogramm 2024-28 des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ)

Bedingt durch den Wandel in der Arbeitswelt sind unter dem Schlagwort "Arbeit 4.0" neue sektorenübergreifende Veränderungen der Arbeitsformen und -verhältnisse (u. a. technischer Fortschritt, Digitalisierung, Flexibilisierung) und ihrer Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz in den Brennpunkt der Aufmerksamkeit gerückt.

Der FGÖ unterstützt die Nachhaltigkeit von Betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF) im Förderschwerpunkt 2025 zum Thema Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0: Digitalisierung, Gesundheitskompetenz und faire Gesundheitschancen. Im Förderschwerpunkt können Betriebe von weiterführenden BGF-Projekten gemäß dem FGÖ-Arbeitsprogramm 2025 einreichen.

AUF WELCHEN ENTWICKLUNGEN WIRD AUFGEBAUT?

Der FGÖ stellt das Thema "BGF in der Arbeitswelt 4.0" seit 2018 in den Fokus der Projektförderung. Damit soll die Entwicklung besonders innovativer Zugänge unterstützt werden, die sich mit den neuen, durch die zunehmende **Digitalisierung** der Arbeitswelt aufkommenden Herausforderungen auseinandersetzten. Um zur Nachhaltigkeit des Themas in Betrieben beizutragen, wurden seither Betriebsprojekte unterschiedlicher Branchen und Betriebsgrößen nach internationalen Qualitätskriterien mit inhaltlichem Fokus auf Digitalisierung und Chancengerechtigkeit gefördert, begleitend dokumentiert und übergreifend evaluiert.

Die Ergebnisse und die aus den Projekten hervorgegangenen Beispiele bewährter Praxis sind im Praxisbuch "Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0" (Lang, 2. Auflage 2022) zusammengefasst und beinhalten verwendete Ansätze, umgesetzte Maßnahmen, angewandte Instrumente.

Unter dem Begriff "Arbeit 4.0" werden unter anderem neue Dynamiken hinsichtlich Arbeitsumgebung, -prozessen und -klima verstanden (sog. "New Ways of Working"). Für Betriebe und innerbetriebliche Akteurinnen und Akteure (z. B. Führungskräfte, Mitarbeitende, Präventivdienste) ergeben sich unter anderem neue gesundheitliche Fragestellungen, neue Medien und Zugänge, die in BGF-Konzepten in der Arbeitswelt 4.0 berücksichtigt werden sollten.

Wie kann den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen dabei gerecht werden? Aus diesem Grund müssen Fragen der Zielgruppenorientierung in der Umsetzung der BGF besonders Rechnung getragen werden. Sie verlangt eine konsequente – und zwar über alle BGF-Projektphasen hinweg – Berücksichtigung der arbeitsbedingten Anforderungen und Ressourcen und die Angebote sollen auf das Gestaltungsprinzip "faire Gesundheitschancen" ausgerichtet sein.







In diesem Zusammenhang erfährt auch das Thema **Gesundheitskompetenz** immer mehr an Bedeutung. Gesundheitskompetenz stellt eine Grundvoraussetzung für Gesundheit und Chancengerechtigkeit dar, weil sie Menschen dabei unterstützt, gesundheitsbezogene Entscheidungen zu treffen. Im Rahmen der BGF sollte die Fragestellung adressiert werden, wie Betriebe auf dem Weg zu einer gesundheitskompetenten Organisation unterstützt werden können.

Der Förderschwerpunkt stellt daher auf die Umsetzung zeitgemäßer BGF-Ansätze in der Arbeitswelt 4.0 unter Aspekten Digitalisierung, Gesundheitskompetenz und fairen Gesundheitsschancen ab.



WELCHE BETRIEBE KÖNNEN EINREICHEN?

Vorrangig werden Betriebe mit BGF-Gütesiegel gefördert, insbesondere jene, die sich mit den Veränderungen in der Arbeitswelt durch die Maßnahmen in der COVID-19-Pandemie (Flexibilisierung, Entgrenzung der Arbeit, z. B. durch Telearbeit o. Ä.) und deren Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten befassen. Die Projekte müssen auf den Ergebnissen des Praxisbuchs "BGF in der Arbeitswelt 4.0" (Lang, 2. Auflage 2022) aufbauen. Zudem können Betriebe einreichen, die bereits in der Vergangenheit in der FGÖ-Förderschiene "Betriebliche Gesundheitsförderung" mittels einer Förderung unterstützt wurden und ein BGF-Pilotprojekt abgeschlossen haben.

Förderfähig sind jegliche österreichische Betriebe unabhängig ob gewinnorientiert oder gemeinnützig.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Betriebe, die bereits im Rahmen des BGF-Projektcalls 2018 oder der BGF-Förderschwerpunkte 2019 bis 2024 unterstützt werden bzw. wurden.

WELCHE PROJEKTE KÖNNEN EINGEREICHT WERDEN?

Es können Projekte von Betrieben gefördert werden,

- die ein qualitätsgesichertes **BGF-Nachfolgeprojekt** sowohl nach den Leitprinzipien der Luxemburger Deklaration als auch den 15 Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerks BGF umsetzen möchten **und**
- die ein **BGF-Pilotprojekt abgeschlossen** haben, d. h. sich hinsichtlich BGF in der **Nachhaltigkeitsphase** befinden.

Die eingereichten Projekte sollen – bezogen auf die jeweilige Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen des Unternehmens – folgende Aspekte in der Planung und Umsetzung berücksichtigen:

- Entwicklung eines Umsetzungskonzepts "BGF in der Arbeitswelt 4.0" unter Berücksichtigung folgender Hilfestellungen zum Förderschwerpunkt:
 - Lang, Gert (Hg.) (2022): Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0 Digitalisierung, Gesundheitskompetenz und faire Gesundheitschancen. Praxisbuch, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Fonds Gesundes Österreich, Gesundheit Österreich, Wien. https://fgoe.org/ergebnisse_bgf_4.0
 - Birgmann, Richard (2020): Betriebe für Gesundheitskompetenz! Wissen, fragen, verstehen, anwenden. Ein Leitfaden, um gesunde Entscheidungen in der Lebenswelt Betrieb zu erleichtern. Institut für Gesundheitsförderung und Prävention (IfGP), Graz, Wien, Linz https://www.netzwerk-bgf.at (Service/BGF-Wissenscenter)
 - Weber, Friederike et al. (2017): Faire Gesundheitsschancen im Betrieb. Praxisleitfaden für Betriebliche Gesundheitsförderung. Fonds Gesundes Österreich, ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH, Wien https://fgoe.org/medien/broschueren/gesundheitschancen.
 Dem Förderantrag ist das ausgefüllte "Erhebungsblatt für die Beschäftigungsstruktur" der antragstellenden Organisation beizufügen.
- Analysen zu den spezifischen Ressourcen- und Belastungsfaktoren, welche durch die Arbeitswelt 4.0 (Digitalisierung, Flexibilisierung etc.) bedingt werden.
- Spezifische verhaltens- und verhältnisbezogene Ansätze zur Förderung der Gesundheit und fairer Gesundheitschancen im Unternehmen.
- Prozesse und Maßnahmen, welche zur Sensibilisierung für das Thema Arbeitswelt 4.0 und zur Förderung von Gesundheitskompetenzen beitragen.
- Innovative Methoden und Tools der Betrieblichen Gesundheitsförderung (z. B. neue Befragungs- und Analysetools, digitale Gesundheitsinformation).

Hinweis: Seitens des FGÖ wird schon in der Vorprojektphase bei der Konzipierung des Projekts ein Erstkontakt angeboten. Hiermit können erste Interessensbekundungen bzw. angestrebte Methoden abgeklärt werden.

Es gelten die allgemeinen Förderbedingungen des FGÖ (vgl. https://fgoe.org/projektfoerderung).

FRISTEN, TERMINE UND EINREICHPROZEDERE

Die Projektanträge können laufend ab dem 1. Jänner 2025 jedoch bis spätestens 31. Dezember 2025 beim FGÖ eingereicht werden.

Ansuchen um Förderung erfolgen ausschließlich online über das Antragstool "FGÖ-Projektguide 2.0" (vgl. https://projektguide.at/). Dazu benötigen Antragsteller:innen entsprechende Zugangsdaten (Benutzername, Passwort), die über einen Registrierungsprozess zu definieren sind. Förderansuchen im Rahmen dieses Schwerpunkts müssen unter der Projektkategorie "BGF in der Arbeitswelt 4.0" (Abkürzung: BGF40) eingereicht werden.

Der FGÖ-Projektguide kann jederzeit im Vorhinein zur Planung des Projekts unter Berücksichtigung der Förderbedingungen verwendet werden (vgl. https://projektguide.at/registrierung).

Neben dem **Projektkonzept** in Abschnitten (Problemstellung, Zielgruppen, Setting und Determinanten, Aktivitäten und Methoden, Projektstruktur, Wissenstransfer) werden Stammdaten zum **antragsstellenden Betrieb** (Antragsteller:in) benötigt und es muss ein **Projektbudget** (Gesamtprojektkosten) kalkuliert werden.

Bei der Einreichung des Förderantrags ist besonders zu beachten, dass

- alle (verpflichtenden) Antragsfelder unter Berücksichtigung der entsprechenden Fragestellungen und Hilfestellungen/Vorlagen ausgefüllt und relevante Beilagen hochgeladen werden müssen,
- der ausgefüllte Förderantrag über das Menü "Aufgabe" elektronisch an den FGÖ übermittelt wird.
- Bitte beachten Sie: ein Förderantrag ist erst vollständig eingereicht, wenn das ausgefüllte und rechtsgültig firmenmäßig unterschriebene **Unterschriftenblatt** hochgeladen wurde.

WIE IST DER ABLAUF EINES FÖRDERPROJEKTS?

Übersicht: Ablauf eines Förderprojekts

F (1 / 1/ 1/ 50°	-16
Erstkontakt mit FGÖ	Telefonisch oder per E-Mail.
Einreichung Antrag + Unterschriftenblatt	laufend ab 01.01.2025 bis 31.12.2025
FGÖ-Begutachtung & Förderentscheid	Begutachtungszeitraum ca. 3 Monate
Fördervereinbarung (unterzeichnet v. Fördernehmer:in und FGÖ)	
	nach Dataurniarung dar
Auszahlung der 1. Teilrate	nach Retournierung der Fördervereinbarung (innerh. von 30 Tagen)
Controllingbericht, Endbericht + Endabrechnung	
Auszahlung der Restrate	nach Abnahme des Controlling- und
	Endberichts sowie der Endabrechnung

WELCHES BUDGET STEHT ZUR VERFÜGUNG?

Die Fördersumme pro Projekt beträgt bei besonders innovativen Projektkonzepten maximal € 40.000,—. In der Budgetkalkulation sollen alle projektrelevanten Kosten (sog. Gesamtprojektkosten) aufgeführt werden, d.h. es müssen auch nicht-förderbare Kosten des beantragten Projekts kalkuliert werden. Die Anträge können laufend ab dem 1. Jänner 2025 eingereicht werden. Die Projektdauer beträgt zwischen 12 und 24 Monaten. Das beantragte Umsetzungsprojekt kann mit folgendem Förderpaket unterstützt werden:

Die **Personalkosten** der internen Projektleiterin, des internen Projektleiters sind bis zu einem Betrag von max. € 14.000,– förderbar.

Zur Unterstützung bei der Durchführung des Projekts wird die **externe Projektbegleitung** im Rahmen von maximal 6 Beratertagen à € 1.400,– zzgl. € 600,– Reisekosten (max. € 9.000,–) gefördert.

Befragung und Maßnahmen können bis zu einem Betrag von max. € 15.000,– gefördert werden. Bei der Förderung von Maßnahmenkosten ist folgendes zu beachten:

- Konkret förderbar sind Workshops, Kurse und Seminare für die Zielgruppe/Belegschaft zu projektrelevanten Themen, wie beispielsweise Gesundheitskompetenz, Kommunikation und Teamkultur, Zeit- oder Stressmanagement, Chancengerechtigkeit, Resilienz, gesunder Lebensstil.
- Unter dieser Kostenart können auch Befragungen der Mitarbeiter:innen zu Beginn und am Ende des Projekts gefördert werden.
- Die Übernahme von Kosten für Infrastrukturanschaffungen und Anschaffungen von Anlagegütern, wie beispielsweise die Gestaltung eines Fitnessraums, eines Ruheraums, Hard- und Software o.ä.m. sind innerhalb dieser Pauschale in der BGF-Förderschiene **nicht** vorgesehen.
- In jedem Fall ist jede geplante Maßnahme für die Förderung im Rahmen der Maßnahmenpauschale durch den Fördergeber vor Umsetzung zu genehmigen und spätestens mit dem Controllbericht ein Maßnahmenkatalog vorzulegen.
- Für den Endbericht müssen die Maßnahmen strukturiert mit Hilfe einer Vorlage am Projektende beschrieben werden.

Zur **Qualifizierung und Kompetenzentwicklung** innerbetrieblicher Akteurinnen und Akteure (wie z. B. Projektleitung, Führungskräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) stellt der FGÖ einen Betrag von max. € 2.000,– zur Verfügung, wie z. B. einschlägige Fort-/Weiterbildungen aus FGÖ-Seminarprogrammen, einschlägige Konferenzen.

Empfohlen wird eine **Selbstevaluation** des Projekts (z. B. durch die externe Projektbegleitung unterstützt). Das Grobkonzept für die Evaluation soll bereits im Förderantrag beschrieben sein, die internen Evaluationsprozesse und -ergebnisse sollen in den Controllingbericht einfließen.

Hinweis: Zusätzlich werden die geförderten Projekte übergreifend durch den FGÖ evaluiert. Die Fördernehmer: innen verpflichten sich für die vom FGÖ durchgeführte externe Evaluation (z. B. in Form einer Kurzbefragung) und für Austausch- und Vernetzungstreffen zur Verfügung zu stehen.

ÜBERSICHT: FÖRDERPAKET

Personalkosten für die interne Projektleitung
(andere Personalkosten sind prinzipiell anerkennbar, jedoch nicht förderbar) max. € 14.000,–
Externe Projektbegleitung , max. 6 Tage à € 1.400,– zzgl. € 600,– Reisekosten max. € 9.000,–
Befragung und Maßnahmen (inkl. Dokumentation)
Fort-/Weiterbildung zur internen Qualifizierung/Kompetenzentwicklung
(z. B. FGÖ-Seminarprogramm "BGF Know-how" oder "Bildungsnetzwerk", BGM-Academy) max. € 2.000,–
Summe

WO BEKOMMEN BETRIEBE WEITERE INFORMATIONEN?

Empfohlen wird auch eine Kooperation mit dem Österreichischen Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung (ÖNBGF) und der jeweiligen BGF-Servicestelle (https://www.netzwerk-bgf.at).

Nähere Informationen zum BGF-Förderpaket 2025 "BGF in der Arbeitswelt 4.0" erhalten Sie vom BGF-Team des FGÖ.

LITERATUR

Gert Lang (Hrsg.) (2022) Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0 – Digitalisierung, Gesundheitskompetenz und faire Gesundheitschancen. Ein Praxisbuch, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Fonds Gesundes Österreich, Gesundheit Österreich, Wien

ENWHP. (1997). Luxemburger Deklaration zur Betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union. Europäisches Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung.

ÖNBGF. (2022). Die 15 Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung. Retrieved 9.9.2022 from http://www.netzwerk-bgf.at/

Zusätzlich können Details aller bisher geförderten Projekte in der Kategorie "BGF Arbeitswelt 4.0" (ab Projekt-Nr. 2996) über die FGÖ-Projektdatenbank abgerufen werden. (https://fgoe.org/projekt)



Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0





Das Praxisbuch erhalten Sie gratis beim Fonds Gesundes Österreich, ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH, E-Mail: fgoe@goeg.at, Tel.: 01/895 04 00 oder als Download auf www.fgoe.org

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz





FONDS GESUNDES ÖSTERREICH, GESCHÄFTSBEREICH DER GESUNDHEIT ÖSTERREICH GMBH

Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien

Dr. Gert Lang

Gesundheitsreferent BGF, 01/895 04 00-210 | gert.lang@goeg.at

Kerstin Haag, BA

Health Expert für BGF, 01/895 04 00-526 | kerstin.haag@goeg.at

Bettina Grandits, MBA

Fördermanagement, 01/895 04 00-727 | bettina.grandits@goeg.at

Homepage: https://fgoe.org | https://goeg.at

Stand: Jänner 2025

Gesundheit Österreich GmbH Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien | T: +43 1 895 04 00-0 | fgoe@goeg.at | https://fgoe.org





